



Wiedereingliederungs- teilzeit



**SLÖ-
FSG**
Mittwochs-
Info

Vertragsbedienstete

Wiedereingliederungsteilzeit nach mindestens 6 Wochen im Krankenstand

Nach mindestens 6-wöchigem Krankenstand kann unmittelbar nach der Rückkehr in die Arbeit oder bis zu einem Monat später die Wiedereingliederungsteilzeit beantragt werden. Mit fit2work wird ein Wiedereingliederungsplan erstellt und eine Wiedereingliederungsvereinbarung mit dem Dienstgeber wird getroffen. Hotline: 0800 500 118 bzw. info@fit2work.at

Weitere Informationen zum genauen Ablauf unter mylkuf.at!

Die Antragsfrist beträgt ein Monat nach Ende des Krankenstandes. Wurde der Krankenstand durch einen Amtsarzt ausgesprochen, muss die Dienstfähigkeit durch ein neuerliches amtsärztliches Gutachten festgestellt werden, um den Krankenstand wieder zu beenden.

- Die Dauer kann zwischen 1 und 6 Monaten vereinbart und bei Notwendigkeit noch um 1-3 Monate verlängert werden.
- Die Arbeitszeit in der Wiedereingliederungsteilzeit muss im Durchschnitt bei 50-75% der Arbeitszeit vor dem Krankenstand liegen, aber bei mindestens 30%.
- Die Bezahlung durch den Arbeitgeber erfolgt nach der erbrachten Arbeitszeit, zusätzlich erhält man auf Antrag bei der LKUF Wiedereingliederungsgeld in Höhe des anteiligen Krankengeldes.
- Bei der Gewährung der Wiedereingliederungsteilzeit besteht Mitwirkungsrecht der Personalvertretung.

Pragmatisierte Lehrer:innen

(abweichend zu den Regelungen für Vertragsbedienstete)

- die Arbeitszeit muss zwischen 45% und 55% liegen.
- die Bezahlung erfolgt bis zum 182. Tag der Wiedereingliederungsteilzeit (inklusive Krankenstand) voll, danach erhält man 80%.

Abseits der Wiedereingliederungsteilzeit gibt es für pragmatisierte Lehrpersonen auch die Möglichkeit einer halben Lehrverpflichtung (**Reduktion aus gesundheitlichen Gründen**) bei **75 % Gehalt** (Höchstdauer insgesamt 2 Jahre).